

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/001/2022**

**Kreisausschuss am 19.09.2022**

**Zu Punkt 26.1: Prüfauftrag zum Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen  
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 06.09.2022**

KA Kanschat führt die Inhalte und Hintergründe des Antrages aus.

Mit Blick auf die Personalsituation und die generell durch Aufgabenzuwachs belastete Situation der Verwaltung, sieht KA Ehlert die Thematik skeptisch.

KA Gräber und KA Kanschat unterstreichen, dass es sich vorerst um einen Prüfauftrag handele.

KA Madeia erläutert, dass es im Kern ausschließlich um ein Regularium gehe, welches schlussendlich eventuell auch die Tierheime entlaste.

Sodann stellt KA Ernst den Beschlussvorschlag aus dem Antrag zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung möge den Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen auf dem Gebiet des Kreises Mettmann nach § 13 b Tierschutzgesetz – sogenannte Katzenschutzverordnung – prüfen.
2. Dabei sind Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen mit Freigang der Geschlechtsreife, also vor dem fünften Lebensmonat, festzuschreiben. Davon auszunehmen ist die Zucht von Rassekatzen, solange die Kontrolle und Versorgung der Nachzucht sichergestellt werden kann.
3. Die Nichtbeachtung der Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht muss als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einem Bußgeld geahndet werden können.
4. In den Prüfprozess sind die kreisangehörigen Kommunen einzubinden, die Tierheime und Tierschutzverbände zu befragen sowie Erfahrungswerte aus anderen Kreisen einzuholen und im Ausschuss vorzustellen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei 2 Enthaltungen der SPD-Fraktion